

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung:
an allen Werktagen.
Abendnummer
in der Stadt Vierteljährlich M. 1,35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postämtern, allen
und Boten im Orts- u. Kreisver-
kehrsverkeier Viertelj. M. 1,35,
ausserhalb desselben M. 1,35,
hinz. Beleggeld 24 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Veröffentlichungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Ausserhalb 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzeile.
Kontinuum 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Vereinbarung.
Telegraph-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 101.

Dienstag, den 2. Mai 1911.

28. Jahrg.

Am Grabe der Strafprozessreform.

Anlässlich der Beendigung der Parlamentssession wird uns aus Berlin geschrieben:

Heute nimmt der Reichstag seine Tätigkeit wieder auf. Mit allzu großer Freudigkeit tritt er an die Aufgaben, die seiner noch harren, nicht heran. Wenn es nach den Wünschen der Rechten und wohl auch der Regierung ginge, so müsste er die ihm noch verbleibende Zeit dazu verwenden, sich in den Augen der Wähler zu rehabilitieren. Pessimisten sehen aber bereits voraus, daß er ein Trümmerfeld hinterläßt. Daran erklärte es sich wohl auch, wenn in den letzten Tagen in der Presse der Rechten der Wunsch laut wurde, daß diesem Reichstag noch der Etat für 1912 vorgelegt werde. Man fürchte, daß man für das eigentliche Arbeitspensum eine schlechte Jenfur zu erwarten hat.

Aus diesem Gefühl heraus, daß man eigentlich bei keiner der noch zu erledigenden großen Aufgaben sicher ist, vor dem deutschen Volke zu bestehen, erklärt sich auch die halb hier — bald dorthin tastende Unsicherheit bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms. Vor der Osterpause hatte man bereits die Strafprozessreform in Angriff genommen. Nichts wäre natürlicher gewesen, als daß man jetzt diese Beratung wieder aufnehme. Statt dessen hat der Senatorenkonvent beschlossen, zunächst erst die Reichsversicherungsvorlage vorzunehmen. Zu erledigen, wäre zuviel gesagt; denn noch weiß niemand, was aus dieser paragraphenreichen Vorlage werden wird. Jedenfalls zeugt die hier und da gehegte Hoffnung, daß die Plenarberatung durch Anwendung eines summarischen Verfahrens verhältnismäßig rasch gehen werde, doch von einem etwas weitgehenden Optimismus der reaktionären Kreise solcher Gedanken. Bei den vielerlei Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art, die noch jetzt über die Vorlage bestehen, ist die Gefahr nur zu groß, daß die Verhandlungen ins Uferlose gehen werden, ohne daß die Gewissheit besteht, daß auch nur die Reichsversicherungsordnung selbst glücklich in den Hafen gebracht werde.

Die Aussichten der hinter die Reichsversicherungsordnung zurückgestellten Vorlagen sind jedenfalls auf ein Minimum herabgesunken. Dies gilt vor allem auch von der Strafprozessreform. Nun muß man allerdings zugeben, daß deren Schicksal auch ohnedies höchst ungewiss war. Diese Unsicherheit war es ja auch vornehmlich, die zu der Zurückstellung Anlaß gab. Die Entscheidung spielt

sich hier mehr und mehr zu der Frage zu, ob die Regierung bereit ist, der Dinzuziehung von Parteien zu den Berufsausschüssen ihre Zustimmung zu erteilen. In dies nicht der Fall, so hat die Weiterberatung der Vorlage kaum noch einen Zweck. Denn der Reichstag hat keinen Anlaß, seinen Beschluß zurückzunehmen, da er sich sagen muß, daß die Regierung, wenn jetzt die Vorlage nicht zustandekommt, längstens in einigen Jahren in den jetzt verchiedenen lauten Äußerungen besteht, ist verhältnismäßig untergeordneter Natur und ließe sich im Wege des Kompromisses leicht ausgleichen. Wenn sich daher die Regierung den Wünschen des Reichstags in diesem einen Punkte fügt, so ließe sich die ganze Strafprozessordnung in verhältnismäßig kurzer Zeit verabschieden.

Zu den geschädigten inneren Schwierigkeiten kommt nun noch die äußere hinzu: Wann soll die Beratung der Strafprozessreform stattfinden? Wenn der Reichstag jetzt in die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung eintritt, so ist vor Pfingsten nicht daran zu denken. Daran ändern auch alle von dem Senatorenkonvent aufgestellten Arbeitsprogramme nichts. Denn diese haben stets die Eigentümlichkeit, daß sie vor der Praxis nicht standhalten. Da eine Fortsetzung nach Pfingsten bisher nicht beabsichtigt war, so bliebe nur die sogenannte Herbsttagung. Nun ist es zunächst höchst zweifelhaft, ob diese zustandekommt. Nach § 26 der Reichsverfassung darf der Reichstag ohne seine Zustimmung nicht auf länger als 30 Tage vertagt werden, auch darf die Vertagung während derselben Session nicht wiederholt werden. Der Reichstag müsste also seine Zustimmung zu der Vertagung geben. Diese zu verhindern, dürfte aber der Opposition nicht allzu schwer werden, da zur schönen Sommerzeit, in der diese Entscheidung getroffen werden müsste, die Herbeiführung der Beschlunsfähigkeit nicht allzu schwer ist. Natürlich könnte auch dann noch immer eine Herbsttagung stattfinden. Doch würde sich diese als neue Session darstellen, so daß der Reichstag mit seinen Beratungen von vorn anfangen müsste. Aber selbst wenn der Reichstag der Vertagung zustimmt, so kann man doch aus schon oft erörterten Gründen kaum mit Sicherheit auf seine Beschlunsfähigkeit rechnen. So scheint man denn in der Tat am Grabe der Strafprozessreform zu stehen.

Dr. jur. Georg Schipmann.

Deutsches Reich.

Privatbeamtenversicherung und Ersatzkassen.

Der Vorschlag des Angestellten-Versicherungsgesetzes ist inzwischen, wie bereits früher mitgeteilt wurde, in einem wichtigen Punkte, nämlich in den Bestimmungen über die Ersatzkassen einer Umarbeitung unterzogen worden, die zahlreichen Wünschen aus den Kreisen der Angestellten (abgesehen von der unzumutbaren Bestimmung über das Deckungskapital) entgegenkommt. Es werden nämlich in der dem Reichstage Anfang nächster Woche zugehenden Vorlage bestehende Kassen-einrichtungen — Berufungskassen u. a. — unter gewissen Voraussetzungen als Ersatzkassen zugelassen werden. Die Kassenleistungen sollen den gesetzlichen Leistungen mindestens gleichwertig und es soll ihre Erfüllung dauernd gewährleistet sein. Die Beiträge der Arbeitgeber müssen mindestens den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen gleichkommen, und die Kasse muß sämtliche versicherungspflichtige Angestellte eines Arbeitgebers ohne Auswahl aufnehmen. Den Kassenmitgliedern ist ferner ein Rechtsanspruch auf die Kassenleistung und eine Mitwirkung bei der Verwaltung und der Entscheidung über die Gewährung der Kassenleistungen einzuräumen. Streitigkeiten über die Leistungen sind in dem durch das Gesetz vorgegebenen Verfahren zu erledigen. Bei einem Stellenwechsel muß eine den gesetzlichen Vorschriften und der Mitgliedsdauer entsprechende Anwartschaft aufrecht erhalten werden; das Deckungskapital der während der Mitgliedschaft bei der Kasse erworbenen gesetzlichen Ansprüche wird beim Eintritt des Versicherungsfalles an die Reichskasse überwiesen. — Kassen, die diesen Voraussetzungen genügen, sollen als Ersatzkassen zugelassen werden.

Die deutschen Sparkassen.

Der März brachte den deutschen Sparkassen einen Rückgang der Einlagen. Die 200 Sparkassen mit insgesamt 5100 Millionen Mark Spareinlagen, die ihre März-Ergebnisse der Zeitschrift „Sparkasse“ mitgeteilt haben, hatten einen Rückgang von 3,8 Millionen Mark zu verzeichnen, gegen eine Zunahme von 16 Millionen Mark im vergangenen Februar und 0,3 Millionen Mark im März vorigen Jahres. Für die gesamten deutschen Sparkassen bedeutet dies eine Abnahme von vielleicht 12 Millionen Mark. Wenn auch Anzeichen dafür vorliegen,

Zur Monatskenntnis gehört nichts als ehrsche Selbstbeobachtung. Wenn man sich selbst, so kennt man alle Menschen, die guten wie die schlechten. (Johde Kurz.)

Theater.

Roman von Ernst Georg (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Hallo, Robert? Du wünschst?“

„Ich werde wohl die gütige Einladung deiner Mama nicht annehmen können, Eva —“ begann er.

„Ach Unsinn, das wäre noch schöner! Bedenken, was?“

„Kunden, nötige Arbeiten —“, hätte ich doch Kopfweh gesagt, dachte er sofort, denn er hörte sie lachen.

„Dauere Ausrede, wird nicht angenommen, teurer Schwager. Du kommst!“

„Es wird kaum möglich sein, Eva!“

„Nach es möglich“, rief sie ärgerlich, „grade du magst kommen, sonst denken wir alle, du scheust dich, Kenne wiederzusehen! Grade du!“

Robert umflammerie zornvoll den Grif: „Warum grade ich? Du sprichst in Rätseln, Eva!“

„Ach bewahre, du weißt ganz gut, was ich meine! Nach dem Gerede ein Ende! — Es sind bald zehn Jahre her, seit du sie — du weißt doch, Kader, damals, bevor Geria kam. Und darum würden dich viele beneiden. Also sich dir nur deine ehemalige Flamme an. Das reure Bisset darf nicht verfallen! Schluss!“ Die junge Frau hingelte ab.

Hallmers Hand wie angebannt vor dem Telephon. Schließlic hingelte auch er ab.

Als er abends mit der Droschke vor dem Theater vorfuhr und auf den Portier zuschritt, um sein Bisset im Empfang zu nehmen, Kopfie ihn jemand auf die Schulter.

Es war Emil Meier, der grade mit seiner Gattin ankam. „Siehst du, ich rouste, daß ich dich hier wiedersehen würde. Viel Vergnügen, und denk an die Ploer-gesprecht, und — beherzige sie, alter Freund!“

Robert grüete die Kachel und begrüete Frau Meier, eine niedliche, frische Frau. Dann begab sich Robert in

die Loge, wo Frau Heitreich, ihr Sohn Otto, Fritz Dellmers und Eva bereits seiner warteten. Die Augen seiner Schwägerin hingen forschend an ihm; aber selbst mit größter Mühe konnte die junge Frau an Robert nichts Besonderes entdecken. Er gab sich wie sonst, lachte und plauderte und neckte sie über ihre erdliche Aufregung.

„Du benimmst dich, als ob du heute spielen solltest, Eva. Mir scheint, du hast Lampenfieber!“

„Ich habe es auch“, bestritt sie. „Schließlic sind Kenne und ich wie Schwwestern aufgewachsen. Wir waren immer zusammen und wurden die Unseparablen genannt! Und das ganze Haus ist ja voller Bekannter. Unsere ganzen Schulfreundinnen, die gesamte Gellnersche Verwandtschaft, alle, alle sind da! Oben im zweiten Rang sitzen mehrere frühere Seminarcollegen von Kenne, die mich schon vorher im Bekittel begrüeten.“ Eva erzogte sich immer mehr.

„Nanana“, sagte Robert ironisch, „du hast ja soviel Jahre sehr vergnügt ohne deine Freundin leben können.“

„Das ist etwas ganz anderes“, mischte sich Frau Heitreich ins Gespräch, „eine Jugendfreundschaft verleihtet sich nie. Ich kann Evaen wohl begreifen. All diese Erinnerungen bilden einen festen Kitt.“

„Und wenn ich offen sein soll“, fuhr Eva fort, „ich habe ja nie darüber geklagt, weil ich Fritz kannte, aber gekocht hat mir Kenne doch manchmal. Wenn mein Mann und du nicht —“

„Mich schalte, bitte, gänzlich aus!“ sagte Robert stürmisch.

„Wäre es dir ganz gleichgültig, Kenne bei uns wiederzusehen?“

„Wenn mein Bruder seine Abneigung gegen Komodiantentum plötzlich überwindet und eine Dame der Bühne bei sich haben will, so geht das mich absolut nichts an.“

„Aber du gehörst doch zu uns!“

Robert spielte nervös an seiner Uhrkette. Seine äußere Ruhe trochte ihn zu verlassen. Er beherzichte sich nur mühsam. „Ich will zu Fräulein Gellners Ehre annehmen, daß sie von selbst auf eure pöblich wiedererwachte Freundschaft verzichten wird.“ sagte er heiser.

„Kann sie jedoch die Vergangenheit derart vergessen, daß sie eure Schwelle wieder überschreitet, so — so bin

ich — so werde ich — eben mit ihr bei euch zusammenzutreffen.“

„Gott sei Dank! Das war vernünftig gesprochen lieber Robert“, anerkannte Frau Heitreich. „Evaen und mir fallen Seiten vom Herzen. Schließlic ist doch ein Jahrzehnt lang genug, um über Kindereien fortzukommen, sie zu vergessen!“

„Kindereien!“ dachte Robert Dellmers. Ein bitterer Geschnack wirkte plötzlich in seiner Kehle. Er lehnte sich zurück, ohne noch etwas zu entgegnen, denn das erste Modenzeichen ertönte.

Oben trat Kenne hastig vom Guckloch im Vorhang fort. Sie hatte ihm mit ihren scharfen Augen langsam die Hände und das Parkett, wie die Logen betrachtet. Auch sie hatte all die Verwandten und Bekannten, von denen viele sich schon schriftlich bei ihr angemeldet, empfängt. Sie warf noch einen Blick auf die vorbereiteten Reihen, wo die Presse saß. „Was liegt mir heute an euch?“ dachte sie. „Deute heißt es, die Vergangenheit zurückzuerobern, und in eine Loge einen Brand zu schenken, in ein einziges Herz!“

Fiebernd vor Erregung, an allen Gliedern zitternd, trat der junge Autor, ein bartloses Bürschchen, auf sie zu. Mit eisernen, feuchten Händen packte er ihre Rechte: „Hessen Sie mir, Fräulein Gellner, ach, spielen Sie, wie heute früh! Es hängt alles von Ihnen ab! Schmeißen Sie mir die große Szene nicht!“

„Mut, Mut! Ich tue, was ich kann. Ich spiele wie in Hamburg, nicht wahr?“ tröstete sie leise.

„Bühne frei!“ erscholl das Kommando.

Hastig traten beide ab. Nur der in der Antrittsszene beschäftigte Schauspieler stand bereits an seinem vorgeschriebenen Platze in der nötigen Pose.

Der Vorhang rollte auseinander.

Das Stück begann. Es war eine, wenn auch hochtalentierter, so doch mit Effekten überlastete Anfängerarbeit. Und die Hauptlast ruht auf Anna Gellner. Sie hatte alle Empfindungen, alle Stufen menschlicher Leidenschaft, von niedergedrückter Melancholie bis aufgeregter zur brutalsten Raserei darzustellen. Unschuldig angeklagt, hatte sie sich zu rechtfertigen.

(Fortsetzung folgt.)



daß der April wieder einen größeren Zufluß von Spareinlagen bringen wird, so scheinen doch die wenig befriedigenden Resultate der beiden letzten Monate darauf hinzuweisen, daß die Sparkassen mit einer weiteren Schwächung ihrer Zunahme rechnen müssen.

Büdingen, 30. April. Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe ist gestern im 65. Lebensjahre an Herzschwäche gestorben. Der Erbprinz, der bisher beim Infanterieregiment König Wilhelm I. (rhein. Nr. 7) in Bonn Dienst tat, hat die Regierung als Fürst Adolf angetreten.

Ausland.

Niedermezelung einer Jagdgesellschaft.

Ueber die Ermordung zweier Europäer im nördlichen Asien berichten die in Kaschura erscheinenden Blätter. Die Aboren, ein wilder Völkerverstamm an der Grenze, hatten vor einiger Zeit eine kleine Niederlassung auf englischen Gebiet gegründet, was aber bald zu Zwistigkeiten Anlaß gab. Infolgedessen wurden die fremden Ansiedler wieder ausgewiesen. Ein junger Regierungsbeamter, Mr. Williamson, unternahm nun letzten Monat einen Jagdausflug in die dortige Gegend, begleitet von einem jungen Dr. Gregorson. Beide waren mit den dortigen Völkern gut vertraut. Sie wurden von den Aboren zuerst freundlich aufgenommen, nach einem ihrer Dörfer eingeladen und dann verächtlicher Weise ermordet. Außer den beiden Europäern bestand die Jagdgesellschaft aus deren Dienern, Packträgern und Dolmetschern, im ganzen etwa 40 Personen, wovon bis jetzt nur vier lebend zurückkamen. Eine Truppe Soldaten und Polizisten ist sofort unter Führung des oberen Regierungsbeamten, Oberst Gordon, nach dem Tatort abgegangen, doch wird diese kleine Zahl gegen den etwa 10.000 kampfbereiten Männern zählenden Stamm nicht viel ausrichten können. Man erwartet, daß eine größere Expedition zur Bestrafung desselben später abgehen wird. Doch wird dies wegen der in kurzen eintretenden Regenzeit nicht vor Ende des Herbstes möglich sein. Die Gegend ist ein dichter Urwald, noch von keinem Europäer betreten, und besonders interessant wegen des auf ca. 300 Kilometer nach unentdeckten Landes des oberen Brahmaputra.

Paris, 30. April. Der in den Ordensschwundel verwickelte Revellard, der bei einem Grabeur tausend Titulone des französischen Ordens drucken ließ, hat sich heute vormittag dem Gerichte gestellt. Revellard war Offiziersbedienter und hat sich einer Offiziersuniform in schwindelhaften Worten bedient.

Paris, 30. April. Der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärte heute bei einem Vortritt in Les Sables d'Olonne, Frankreich habe die Pflicht, in Marokko den Herd der Anarchie zu unterdrücken, die die Interessen Frankreichs besonders in Algier schädige. Frankreich werde sein politisches Übergewicht in Marokko verteidigen und dem ihm von Europa anvertrauten Mandat gerecht werden.

Madrid, 29. April. Der heutige Ministerpräsident hat die Formulierung des Verleumdungsgesetzes und lehnte auf Verlangen des Kriegsministers die Vergütung eines wegen Ermordung eines Sergeanten zum Tod verurteilten Valencianer Soldaten ab. Dies ist die erste Entscheidung unter der Regierung von Canalejas, eines persönlichen Gegners der Todesstrafe, deren Abschaffung in der Reform des Militärkodex eingeführt wird.

Petersburg, 30. April. Der erste allrussische Luftschiffkongress hat beschlossen, einen allrussischen Luftschiffverband zu organisieren, dessen Haupttätigkeit in der Heranbildung eines Stammes von Piloten für Kriegszwecke bestehen soll.

Mons, 30. April. Auf der Grande Escauzaux sind sieben Bergarbeiter im Förderkorb verunglückt. Zwei sind tot, die übrigen verletzt.

Caston (Pennsylvania), 30. April. Ein Sonderzug mit 250 Lehrern, die nach Washington zu einem Besuch beim Präsidenten Traft fahren wollten, ist in der Nähe der Station Caston entgleist, als er mit einer Geschwindigkeit von fünfzig Meilen in der Stunde fuhr. Er stürzte die Böschung hinab und sämtliche Wagen gerieten in Brand. Nach den letzten Nachrichten wurden dabei 11 Passagiere getötet und über 40 verletzt, unter diesen mehrere lebensgefährlich.

Württemberg.

Dienstaftigkeiten.

Der König hat dem H. evangelischen Stadtpfarrer Siegle in Stuttgart, Defonats Heidenheim, die nachgelassene Entlassung aus dem württembergischen Kirchenbuch unter Belassung des Titels „Pastor“ erteilt. Den evangel. Pfarrer Reich in Hofmann, Defonats Balingen, seinen Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß des Ritterkreuz I. Klasse des Friedrichsordens verliehen. Den Bezirksnotar Meber in Gdingen seinem Ansuchen entsprechend an das Bezirksnotariat Reutlingen mit Beschränkung auf die Vertretungen eines Grundbuchbeamten versetzt.

Zur Stuttgarter Stadtverstandswahl

ist im „Schwäbischen Merkur“ eine Artikelserie erschienen, die offenbar den Zweck hatte, Stimmung für eine „repräsentative Persönlichkeit“ zu machen. Es hieß da u. a.: „Die Persönlichkeit tut uns bitter not, die es versteht, an die Spitze der einzelnen Aemter geeignete Fachleute zu setzen und ihnen einen selbstständigen, zu eigener Initiative anregenden und doch durch die einheitliche Richtungslehre des gesamten Kommunalkörpers begrenzten Wirkungsbereich zu eröffnen.“ Die Inkarnation dieser kommunalpolitischen Idee wäre — so schreibt nun dazu der Stuttgarter Korrespondenz der Frankfurter Zeitung — unter den Bewerber der Oberbürgermeister von Gdingen, Dr. Mälberger, für den auf diese Weise Stimmung zu machen versucht wird. Es soll also nicht ein Mann an die Spitze der Stuttgarter Stadtverwaltung treten, der mit Initiative, Kraft und Energie sich den städtischen Aufgaben widmet und naturgemäß seine

Ueberzeugung mit den ihm zustehenden Mitteln, nämlich denen der Ueberredung, bei den bürgerlichen Kollegien durchzusetzen sich bemüht. Nun, die überwiegende Mehrheit der Bürgererschaft ist anderer Meinung. Die Ansichten der übrigen Bewerber erfahren dann folgende Beleuchtung: Von den sonstigen Oberbürgermeistern württembergischer Städte, die als Bewerber auftraten, haben sich durch die Art ihrer Agitation, durch Versprechungen an einzelne Kreise und politische Richtungen die Oberbürgermeister Beck-Göppingen und Fülle-Heidenheim nicht gerade vorteilhaft eingeführt. Davon hat sich erstens der Oberbürgermeister von Ludwigsburg, Dr. Hartenstein, ein Mann von kommunalpolitischer Erfahrung, Unbefangenheit des Urteils und von vielseitiger, auch ästhetischer Bildung freigegeben. Unter den Bewerbungen von Beamten wird die des Amtmanns Bazzille, dessen Charakterbild aus dem „Fall Bazzille“ feststeht, wohl von ihm selbst nicht als aussichtsreich angesehen, und wenn er sein von ihm der Öffentlichkeit gegebenes Wort, nicht als Bewerber aufzutreten zu wollen, „ignoriert“, so kann das nur aus dem Bedürfnis erwärt werden, seine frühere Kritik der bisherigen Stadtverwaltung fortzusetzen. Der weitere Beamtenkandidat, Regierungsrat Lautenschlager, ist an der Aktion gegen die Stuttgarter Polizeiverwaltung nicht unbeteiligt, und die Art, wie er seine erste größere Aufgabe, von der man etwas weiß, die Revision der Stuttgarter Polizei, durchführte und die wie wir wissen, auch schon zu begründeten parlamentarischen Beschwerden Anlaß gegeben hat, spricht nicht dafür, daß er den ungleich schwierigeren Aufgaben des Leiters einer großen Stadtverwaltung gerecht zu werden vermag. Der Artikel schließt mit folgenden Sätzen: So wird man nach Durchprüfung der bisher hervorgetretenen Bewerbungen die Hoffnung aussprechen dürfen, daß sich noch unter den sonst hier und da genannten Namen eine Persönlichkeit findet, deren Erfahrung, Können und Charakter nach der Ausfüllung weiter Kreise der Bedeutung des Amtes entspricht.

Die Maidemonstration der Sozialdemokratie

hat nach den vorliegenden Berichten im allgemeinen einen ruhigen Verlauf genommen. Es fanden Umzüge und Festessen statt. Bei letzteren wurde die vom Landesvorstand ausgegebene Resolutionsangabe angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut: „Am 1. Mai demonstrieren das Klassenbewußte Proletariat aller Länder für den Ausbau der Arbeitergesetzgebung und den Völkerrfrieden und protestieren gegen das wahnwitzige Vertrauen, in dem es eine wachsende Gefahr für den Frieden und die Ursache der immer mehr steigenden Belastung der breiten Masse erblickt. Die Arbeiterklasse verurteilt das Verhalten des Herrn von Verhmann-Hollweg, der in seiner diesjährigen Statede behauptet, daß es unmöglich sei, eine Grundlage für das Abstreifen zu finden, und daß man keine Einrichtungen zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten schaffen könne, auf das schärfste. Eine Beschränkung der Rüstungsausgaben muß erfolgen, damit Mittel frei werden für den dringend nötigen Ausbau der Arbeiter- und Arbeiterversicherungsgesetze. Die Grundlage einer wirksamen Arbeitergesetzgebung muß die gesetzliche Einführung des Achtstundentages sein. Der dem Deutschen Reichstage vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung entspricht in keiner Weise den berechtigten Forderungen der Arbeiter, sondern raubt durch Beseitigung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen Rechte, die man selbst unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes den Arbeitern nicht zu verweigern magte. Die deutschen Arbeiter fordern dem gegenüber den Ausbau der bestehenden Selbstverwaltung, die Beseitigung der Mängel der Versicherungsgesetze, die Einführung einer wirklichen Versorgung der Witwen und Waisen, eine ausreichende Unterstützung der Schwangeren und Mütter zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Die Versammelten erklären, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den von den herrschenden Klassen ernährten Nationalitätenhaß bekämpfen und für die Völkerverbrüderung, für Schaffung einer ausreichenden Sozialreform und Behebung der Arbeiterklassen von wirtschaftlicher Ausbeutung und politischer Unterdrückung wirken werden.“

Dah es auch Arbeiterkreise gibt, die mit dieser Demonstration nicht einverstanden sind, das beweist ein Bericht über eine in Stuttgart stattgefundene christlich-nationale Arbeiterversammlung, in der folgende Erklärung einstimmig angenommen wurde: „Die stark besuchte christlich-nationale Arbeiterversammlung spricht der „Schwäbischen Tagwacht“ die Verachtung ab, die gesamte Arbeiterschaft Stuttgarts zu einer Massenunterdrückung im Massenrummel auszurufen und jeden Arbeiter zum Festzug zu kommandieren. Die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft hält die Massier für einen nur im Interesse der sozialdemokr. Partei gelegenen harnbassisch aufgebauten Humbug, der aus rein gewerkschaftlichen Gründen entschieden zurückzuweisen ist. Aus solcher nüchternen Erwägung heraus lehnen es die christlich-nationale Arbeiterkreise Stuttgarts ab, den sozialdemokratischen Massenrummel mitzumachen.“

Stuttgart, 29. April. Generalleutnant Freiherr v. Starckhoff, der am 24. Januar 1853 in Stuttgart als Sohn des 1802 verstorbenen Generals der Infanterie Freiherr v. Starckhoff geboren und im Jahre 1873 in den Freiherrstand erhoben wurde sowie zuletzt als Inspektor der 3. Kavallerieinspektion in Münster nach Preußen kommandiert war, ist nunmehr zum Generaladjutanten des Königs an Stelle des pensionierten Generals der Infanterie Freiherr v. Biffinger ernannt worden.

Stuttgart, 29. April. Der frühere Präsident der Generaldirektion der Posten und Telegraphen, Theodor v. Weizsäcker, ist heute früh nach längerem Leiden im 81. Lebensjahre gestorben.

Ludwigsburg, 29. April. Der städtisch verfolgte Schuttsch Geiger von Geisingen hat sich heute nacht hier der Polizei gestellt und ist heute vormittag im Amtsgerichtsgefängnis untergebracht worden. Anscheinend hat ihn Geldmangel an der Fortsetzung seiner Flucht

gehindert, da die gesamte, bei ihm vorgefundene Barikade nur noch aus 1,20 M bestand.

Geislingen a. St., 29. April. In einer von der Nationalliberalen Partei und vom Jungliberalen Verein veranstalteten Versammlung stellte sich der Nationalliberale Reichstagsabgeordnete, Handelskammersekretär Dr. Kehm aus Ulm, den Wählern vor. Der Besuch war schwach. Der Redner sprach über wichtige Fragen der Reichspolitik, wobei er besonders die Invaliden- und Krankenversicherung hervorhob.

Nah und Fern.

Ueber die Verhaftung des „Grafen de Passy“

werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Schiemangl hielt sich bereits seit etwa einer Woche im Spreewald auf; er logierte bei einem Spreewälder Bauern, in der sogenannten Kahnbauererei, die sich gegenüber dem besuchten Gasthaus „Zum frühlichen Hecht“ befindet. Schiemangl hatte sich als Ingenieur Wendi aus Berlin ausgegeben. Er lebte im Spreewald sehr lustig, unternahm alle Tage mit einem gemieteten Kahnfahrer Ausflüge nach dem Eichwald, nach Peipe und der weiteren Umgebung des Spreewaldes. Wo etwas „Los“ war, war auch Ingenieur Wendi zu finden. Er war stets äußerst lustig, auf jedem Tanzboden war er zu finden, und wenn das Vergnügen zu Ende war, dann lud er die schmunzelnden Spreewälder Mädchen und Frauen zu einem Gelage ein, ließ Bier ansfahren und saß noch lange Zeit unter fröhlichem Gesang mit seinen Gästen zusammen. Noch am letzten Sonntag nachmittag, wo im Gasthaus „Zum frühlichen Hecht“ Tanzvergnügen war, trat Schiemangl als der schönste Kavaliere auf. Er tanzte in Hemsärmeln mit den Bauernburschen und den Spreewälderinnen und spendierte ein Glas Bier, das am Abend in der fröhlichen Gesellschaft getrunken wurde. „Ingenieur Wendi“ hätte sich noch lange im blühenden Spreewald amüsieren können, wenn nicht zufällig ein Stadtkretär von Lübbenau den „Ingenieur Wendi“ nach dem Stadtkretär, den die Berliner Kriminalpolizei erlassen hatte, erkannt hätte. Der Stadtkretär erstattete bei der Lübbenauer Polizeiverwaltung sofort Anzeige. Da der Behörde bekannt war, daß sie es mit einem gefährlichen Verbrecher zu tun hatte, ging sie bei der Verhaftung überaus vorsichtig zu Werke. Die Bewohnheiten des Verbrechers waren den Spreewäldern bekannt, und es wurde beschlossen, ihn während seines gewohnten Mittagschlafes zu verhaften. Gegen Mittag begab sich der Stadtkretär, ein Gendarm und ein Polizeibeamter aus Lübbenau mit Revolvern bewaffnet nach Lehe. Sie ließen Schiemangl in aller Ruhe sein Mittagbrot verzehren und sich zur Ruhe begeben. Als er sich eingeschlafen war, fuhren die drei Beamten mit einem Kahn zur Wohnung Schiemangls beim Kahnbauer. Dort wurde er tief schlafend angetroffen. Der Polizist weckte ihn und jagte ihm auf den Kopf zu, daß er der stiefbrieflich gesuchte Schiemangl sei. Der plötzlich aus dem Schlaf geweckte Verbrecher gab dies in seiner Verwirrung sofort zu. Er wurde gefesselt in den Kahn gezwungen, und der Bootsmann, der ihn sonst in den Wald gefahren, ruderte ihn kopfschüttelnd nach dem Polizeigeängnis in Lübbenau. Noch am Donnerstag hatte Schiemangl eine Spritzfahrt nach Berlin angetreten, von der er abends zurückkehrte. Freitag früh wurde bei dem Besitzer des Gasthauses „Zum frühlichen Hecht“ von einer Dame aus Berlin telephonisch mitgeteilt, daß sie nachmittags in Lehe bei ihrem Freunde „Wendi“ eintreffen werde. Da ihr aber erklärt wurde, daß „Herr Wendi“ schon verhaftet worden sei, hat sie von einem Besuche ihres Freundes — Abstand genommen.

Aus Lübbenau wird dann noch vom Samstag folgendes gemeldet: „Graf de Passy“, der gestern im benachbarten Lehe verhaftete Hochstapler Max Schiemangl hat die heutige Nacht im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis verbracht, und er hat dank der peinlichen Beobachtung, die man ihm zu Teil werden ließ, keinen Versuch unternommen, aus dem Gefängnis zu entfliehen. Als er gestern abend in das Gefängnis, das sonst nur Besten und Landknechten zum Aufenthalt dient, eingeliefert wurde, äußerte er zornig: „Wenn Sie mich auch verhaftet haben! Das Vergnügen wird nicht lange dauern!“ Es wurden infolge dessen die unpassendsten Vorkehrungen getroffen, um sein Entweichen zu verhindern. Seiner Verhaftung in Lehe, die ihm sehr überraschend kam, setzte Schiemangl keinen Widerstand entgegen. Er wurde an Händen und Füßen gefesselt und in einem Kahn nach Lübbenau gebracht. Als der Transport an der Landungsstelle in Lübbenau ankam, wurden ihm die Fußfesseln abgenommen. Dann fuhren ihn zwei Polizeibeamte und der Stadtkretär zu Fuß durch das Städtchen nach dem Gefängnis. In Lübbenau hatte die Nachricht von der Festnahme große Aufregung hervorgerufen. Bei der Ankunft des „Grafen“ an der Landungsstelle fanden sich viele Zuschauer ein, darunter mehrere junge Spreewälderinnen, die den splendiden „Ingenieur Wendi“ aus Berlin“ anscheinend nur ungern scheiden sahen. Sie gaben dem seltsamen Transport bis zu dem rotfarbigen Gefängnis das Geleit. Nach seiner Entlieferung wurde Schiemangl einem längeren Verhör unterzogen, in dem er gestand, der langgesuchte Verbrecher zu sein. Eine Durchsichtung seiner Taschen ergab, daß er einen größeren Geldbetrag bei sich hatte. Da er bei seiner Flucht aus dem Heilbronner Gefängnis ohne jede Vorkenntnisse und im Spreewald ein ziemlich stotteres Leben führte, so nimmt die Behörde an, daß er in der Zwischenzeit irgendwo einen Einbruch verübt hat oder durch einen neuen Diebstahl sich wieder in Besitz von Geld gelangt ist. Die Entdeckung des Hochstaplers ist übrigens nicht, wie nachträglich festgestellt sei, dem Stadtkretär von Lübbenau, sondern dem Fräulein Martha Neumann, der Tochter des Hotelwirts „Zum deutschen Haus“ zu danken. Schiemangl kam am Dienstag abend im Hotel „Zum deutschen Haus“ ein und verkehrte dort mit zwei Damen sein Abendsessen. Dabei wurde er von der Tochter des Wirtes, sein Bild in einer illustrierten Zeitung gesehen hatte, erkannt. Fräulein Neumann erstattete sofort dem

Stadtssekretär Anzeige, der sich darauf nach Leide begab und sich davon überzeigte, daß der fremde Gast in der Tat der langgedachte Verbrecher war. Der Stadtssekretär veranlaßte darauf die Verhaftung. Die Berliner Behörde ist vorläufig mit der Ermittlung der beiden Damen beschäftigt, die sich am Dienstagabend in Schiemang's Werkstatt befanden. Auch die Dame wird gesucht, die von Berlin aus nach dem Gasthaus „Zum fröhlichen Vech“ in Leide telephonierte, daß sie ihren Freund, den „Ingenieur Wendi“ im Laufe des Tages besuchen werde. Die Behörde nimmt an, daß es sich entweder um eine Gefährtin Schiemang's oder um eine Dame handelt, die der „Wraff“ durch einen neuen Heiratschwandel betrügen wollte.

In Wingerhausen ist das Gasthaus zum Grünbaum bis auf den Grund niedergebrannt.

In Bönningheim brannte das Wohnhaus des Bogners Kübler in kurzer Zeit bis auf den Grund nieder. Brandstiftung wird vermutet. Wie man hört, soll sich der Besitzer bereits wegen Verdachts der Brandstiftung in Untersuchungshaft befinden.

Gerichtsaal.

Heilbronn, 30. April. Der verheiratete Schreiner Christian Schinger von Gaisbühl Nr. 24, Badung hatte im Jahre 1900 in Badung ein eigenes Geschäft. Um von einer Stuttgarter Formierhandlung Waren im Betrage von 1150 M zu erlangen, fälschte er einen für die Krediterteilung geforderten Vermögensschein seiner Mutter. Auf ähnliche Weise erschwindelte er sich ein Leihvertragsbuch im Werte von 80 M. Die Strafkammer urteilte ihn deshalb wegen zweier Verbrechen der Primordienfälschung zu sieben Monaten Gefängnis.

Bermischtes.

Der Zauberkeffel.

Kijapaulia.

Wer ist der Dieb? Einer aus dem Gefolge muß es gewesen sein, denn kein anderer fand so leicht Zugang zum Schlafgemach des Koro (Minister) Ito und seiner Gemahlin. Und im Schlafgemach hatte sich noch abends vorher das Kogai (Haarschmuck) befunden. Kein Zweifel, das Gemahlin hatte es selbst neben dem Schwertgefell ihres Vaters verwahrt, und nun, am Morgen war es verschwunden.

Das gestohlene Kogai war Frau Ito von ihrer Mutter an Hochzeitstage gegeben worden. Es war ein Prachtstück seiner Art, gefertigt aus schwarzem Ebenholz, von dem die schillernden Perlmutterzierarten, die überaus reichlich in Gold ausgeführten Chrysanthenen, sich geschmackvoll abhoben.

Die Mägde leugneten. Umsonst war alles Fragen; weder mit Güte noch durch Drohungen war die Diebin zum Geständnis zu bewegen.

So wandte sich Ito an den bekannten Jester in der Person Doka, den berühmten Richter. Der ließ das Kogai des Koro durchsuchen, doch fand man nur, daß der Schmuck von außen nicht stattgefunden haben konnte, der die also unter den Mägden sein mußte. Aber selbst dem geübten Finger der Beamten gelang es nicht, eine Spur des verschwundenen Wertgegenstandes oder des Diebes aufzufinden.

So berief Doka die gesamte weibliche Dienerschaft für einen bestimmten Tag zu sich. Mit Jutern folgten die Mädchen der Vorladung vor den gefürchteten Richter.

Der blühte die vor ihm Knienenden der Reihe nach an und sprach:

„Eine von euch Mägden muß das Kogai ihrer Herrin gestohlen haben, und sie wird ihrer Strafe nicht entgehen. Doch ein freiwilliges Geständnis aber würde die Diebin ihre Schuld mindern, und ich würde die Strafe gütlicher machen. — Koch ist's Zeit — nun — wer hat das Kogai genommen?“

Katlos blinzelte die Mädchen einander in die verhaltenen Gesichter, doch keine bekannte.

„Dann bringe man den Zauberkeffel!“ befahl Herr Doka.

Drei bange Minuten verstrichen, dann traten zwei Dienstmädchen in den Saal, die einen schweren kupfernen Kessel von außergewöhnlicher Größe herbeischleppten.

Den stellten sie in die Mitte des Saales.

Die Mägde erlebten und drängten sich zitternd so weit wie möglich fort aus der Nähe des schwarzen Ungeheuers.

„Was sollte daraus werden? Sollte Doka sie Jutern in kochendem Del? Das Geiz kamte gar wohl wertige Mittel, verstoßte Sünder zum Reden zu zwingen, doch Herr Doka's menschlicher Sinn war der Foller in der Gestalt abhold und vermied es, sie anzuwenden, wenn sie sich irgend umgehen ließ.“

„Doch“, sprach er ernst und feierlich, „ist der Zauberkeffel, der die Nacht hat, auch die verdorrenste Tat ans Licht zu bringen. Wie ihr seht, ist er mit Kupf dichter überzogen. Ihr werdet nun, eine nach der andern, mit abgewandtem Gesicht vorbeiwandeln und dabei mit der linken Hand über den Kessel hinstreichen. Die Hand des Schuldigen wird vom Kuße nicht befeuchtet werden, sondern rein und weiß bleiben. Den Schuldigen aber wird der Kessel schwarz vertragen, denn seine Hand wird schwarz sein wie die Tat! — Und nun voran!“

Abends, mit weggewandten Augen, zogen die acht Mägden an dem Kessel vorüber. Mit zitternder Hand streichen sie über die Wand des geheimnisreichen Gefäßes.

Keine aber befeuchte mehr als Tsuya, die jüngste unter den Dienstmädchen — und als sie sich dem schrecklichen Ungeheuer näherte, da kam ihr im letzten Augenblick noch ein wunderlicher Gedanke: wie? wenn sie den Kessel gar nicht befeuchtet die Hand zum Schein nur ausstreckte? ohne dem Zauberkeffeligen Zauberkeffel zu nahe zu kommen!...

Alle waren vorbeigezogen, und knieten nun wieder vor dem Richter.

Der befahl ihnen, die linke Hand hochzuheben und hohe da! sieben Hände waren ruhig, die achte aber

war rein und unbefleckt.

„Wo hast du das gestohlene Kogai versteckt? Du bist die Diebin. Gehe!“ fuhr Doka die bis in die Lippen erbleichte Tsuya an.

Und Tsuya gestand.

Aus Haus Lampe, „Der Richter“.

Wie Anton Tschschoff seinen ersten Paß bekam...

Eine für russische Verhältnisse recht kennzeichnende Schnurre wird dem „Tägl. Korr.“ aus Petersburg erzählt:

Anton Tschschoffs Bruder, Alexander Tschschoff, wollte seinem Bruder den ersten Paß verschaffen. Er wandte sich also an den Staatssekretär A. Grot, mit dem er zufällig befreundet war. Dieser wies ihn an den Direktor des Medizindepartements, Kogosin; denn Anton war Arzt. Alexander bedeutete dem Medizinchef, daß das Arztdiplom seines Bruders Anton diesem sicher den Weg zur Beamtenlaufbahn öffnen würde, jedoch nicht als Paß diene und von der Polizei nicht als solcher anerkannt werde.

„Ja, Anton Tschschoff, der Schriftsteller! Ja für den mühte man eigentlich alles an, was möglich ist. Wer weiß, vielleicht wird er einmal einer unserer allergrößten im Reiche der Kunst. Wollen Sie sich nicht, da wir den wirklichen Anton Tschschoff im Augenblick nicht herbeischaffen können, in Ihren Bruder verwandeln für einige Wochen oder für 6 Tage?“ fragte der Generaldirektor lächelnd — „und selbst das Gesicht um irgend einen Dienst einreichen?“

„Aber mein Bruder wünscht ja gar kein Amt!“

„Warten Sie, wir werden einen Beschluß fassen, kraft dessen er auf drei oder vier Tage Departements-Beamter wird. Wir geben ihm dann ein Abgangszeugnis — das als Paß dient, als echter Paß, der von der Polizei anerkannt wird, nicht nur in ganz Rußland, sondern sogar in Neu-Guinea, wenn es dort eine Polizei gibt. Sind Sie einverstanden?“

„Aber das ist ja eine Fälschung“, entgegnete Alexander Tschschoff.

„Man schickt uns deswegen nicht gleich nach Sibirien. Unterzeichnen Sie nur ruhig Ihren Namen und Stand, Anton Tschschoff, Arzt.“

„Um!...“ hörte man einen seitwärts sitzenden Beamten brummen.

Drei Tage später fand sich Alexander Tschschoff wieder im Medizindepartement ein und reichte sein Abschiedsgesuch ein. Wieder ein — hm!

Alexander Tschschoff näherte sich dem Tisch, woher der Laut kam.

„Sie wollen Ihren Abschied? Man kann nicht sagen, daß Sie unserm Departement lange Glanz verliehen haben unter Ihrem — jetzigen fremden Namen.“ Der Beamte lächelte ironisch und Alexander Tschschoff schluckte die Bille herunter. „So, nun ist es abgemacht, erkläre Herr Kogosin freundlich, „Ich habe eben unterwegs nach dem Departement eine neue Novelle von Anton Tschschoff gelesen. Er mag schreiben und die Medizin an den Nagel hängen. Sagen Sie ihm das in meinem Namen!“

Es war noch eine Quittung zu unterzeichnen, um das Zeugnis zu erhalten.

Neues aus der Türkei.

Fünfzehnte in der Redaktion einer türkischen Zeitung.

Eine eigenartige Einrichtung haben kürzlich, wie dem „Tägl. Korr.“ aus Konstantinopel geschrieben wird, mehrere jungtürkische Tageszeitungen in Konstantinopel getroffen. Sie veranstalten nämlich alle 14 Tage in ihren Redaktionsräumen Fünfzehntes, bei denen sich die intellektuelle Welt des Landes versammelt, um über literarische, politische, soziale und wirtschaftliche Fragen zu plaudern. Diese zwanglosen Zusammenkünfte, deren Rücksichtlichkeit allgemein anerkannt wird, werden außer von Abgeordneten, Schriftstellern, Industriellen und Universitätslehrern selbst von Ministern und ehemaligen Großveziren besucht.

Vom neuen türkischen Strafrecht.

In der türkischen Kammer wird gegenwärtig ein modernisiertes Strafrecht beraten. Einige Paragraphen daraus, die inzwischen angenommen worden sind, werden, wie der Konstantinopler Mitarbeiter des „Tägl. Korr.“ schreibt, auf die Ideen des „jungtürken“ Regimes ein höchst beachtenswertes Licht. § 188 z. B. bestimmt, daß der Mann, der seine Frau beim Ehebruch ertappt, berechtigt ist, diese und den Mitschuldigen zu töten. Ein Mord oder Totschlag dagegen wird je nach der Stellung des Ermordeten bestraft; der Mörder eines Ministers wird zum Tode, der eines einfachen Bauern aber nur zu Zwangsarbeit verurteilt. Amüsant ist, daß die braven Abgeordneten es eilig hatten auch zu bestimmen, daß der Mörder eines Abgeordneten ebenfalls sehr streng zu bestrafen sei. Ein weiteres Gesetz fordert die Entlassung aller derjenigen Beamten, die öffentlich betrunken aufgefunden worden sind. Ein Schalk stellte dabei den Antrag, diese Maßregel auch auf die Abgeordneten auszudehnen. Hiermit war aber die Kammer nicht einverstanden und lehnte den Antrag ab.

Kleiderordnungen u. Prachtgesetze im Mittelalter.

Unsere Damen mit den „zugebundenen Köden“ und mit allerlei anderen schönen Kleidungsstücken, die die Mode geboren hat, würden sich wohl nicht schlecht wundern, wenn sie plötzlich ins Mittelalter zurück versetzt würden. Zu dieser Zeit gab es nämlich Kleiderordnungen und Prachtgesetze, die gegen jede Art von Luxus in der Kleidung und im Schmuck gerichtet waren. Solche Gesetze waren nicht nur in Deutschland anzutreffen, sondern noch in andern Ländern, besonders in Frankreich und in Italien; in Deutschland stammten solche Gesetze manchmal von den Stadtrichtern, oft aber auch von den Landesherrn und vom Kaiser. Besonders interessant ist ein Gesetz gegen den Kleiderluxus von Kaiser Karl V. aus dem Jahre 1530. Damals durften die Bauernleute weder Gold- noch Silberschmuck und Perlen, noch Seide oder Stidereien tragen. Auch den Handwerkern, Kauf- und Gewerksleuten war das Tragen von Gold, Silber, Perlen, Sammt und Seide untersagt, dagegen durften die Frauen dieser Bevölkerungskategorie einen goldenen Ring und einen silbernen Gürtel tragen. Weiter war ganz genau festgesetzt, wieviel Schmuckgegenstände die Angehörigen aus den Ständen der Ratsherren, der Adligen und Grafen tragen durften. Aber die Kleiderordnung und die Prachtgesetze kannten noch viel mehr Bestimmungen. Es wurde vorgeschrieben, wieviel Ellen Tuch zu einem Kleide oder Mantel höchstens genommen werden durften; ob sich die einzelne Frau ihren Mantel mit Pelzwerk oder Seide verbrämen lassen durfte. Nach einer bairischen Kleiderordnung vom Jahre 1371 durften die Frauen nur ganz einfarbige Kleider tragen. Ein Kleidergesetz in München aus dem Jahre 1405 setzte fest, daß die Schleppe an den Frauenkleidern höchstens zwei Querfinger breit nachschleppen dürfen. Teilweise bestanden auch Bestimmungen über die Höchstzahl der Kleidungsstücke, so in einem Kleidergesetz aus der Stadt Regensburg aus dem Jahre 1485. Hin und wieder stoßen wir bei den Kleidergesetzen des Mittelalters auch auf Bestimmungen, die die Bürger und Bauern anhalten, nur inländische Tuche zu den Kleidern zu verwenden. So wird z. B. in einem Reichstagsbeschluss aus dem Jahre 1498 festgesetzt, daß die Handwerksleute und ihre Knechte zu Köden und Mänteln nur inländische Tuche verwenden sollten. Selbst die Schuhe unterstanden der Kontrolle durch die Kleidergesetze. Diese Gesetze hatten nicht nur für pugsichtige Frauen und für eille Männer manche Unannehmlichkeiten zur Folge, sie führten oft genug auch zu Bestrafung der Handwerker. Die Schuhmacher, Schneider, Goldarbeiter u. s. w. sollten sich bei jedem Auftrag auch vergewissern, ob der Auftraggeber auch ein Recht habe, die bestellten Sachen zu tragen. Die Kleiderordnungen setzten manchmal recht hohe Strafen fest, aber ausgerottet wurde der Luxus doch nicht, dafür sorgten schon Frau Mode — und die andern Frauen.

Die Meldung des „Hauptlings“.

Gelegentlich des Exercierens einer Grenadier-Kompanie in Breslau spielte sich, dem „Breslauer General-Anzeiger“ zufolge, nachstehende heitere Begebenheit ab: Die Kompanie war zum Dienst angetreten, der Einjährig-Freiwillige Müller als ohne Grund fehlend gemeldet worden. Nachdem der gestrenge Hauptmann sich über die Befehle des Einjährig-Freiwilligen zum Dienst vergewissert und festgestellt hatte, daß dieser tags zuvor seinem Vater gegenüber von Krankheitserscheinungen nichts gemeldet habe, konnte er nur annehmen, daß der Herr Einjährige die Zeit verschlafen habe, zumal er Müller, — im Zivilverhältnis Kandidat der Theologie, — es mit der Pünktlichkeit nicht so genau nahm. Eben ist der Kompaniechef im Begriff, über das Ausbleiben des Saumfeligsten die nötigen Recherchen anstellen zu lassen, da bemerkte sein scharfes Auge den Einjährig-Freiwilligen Müller, wie er das Tor des Kasernenhofes passiert und sich anschickte, die Kaserne zu erreichen, um schnellstens den Exerzieranzug anzulegen. Schon ertönt das Kommando: „Alles eintreten!“ und bald darauf: „Stillgestanden! Augen rechts!“ Dem Pferde die Sporen gebend, erreicht der Hauptmann noch rechtzeitig den Einjährig-Freiwilligen, der versteinert wie eine Bildsäule und schwerem Herzens das sonst so übliche „Drei Tage Mittelarrest“ erwartet. Statten dessen aber verbeugt sich der „Hauptling“ artig vor dem „verlorenen Schützen“ und begrüßt es salutierend mit den Worten: „Werde ganz gehorsamst, Herr Pastor, die Gemeinde ist schon angereiset.“ — Von diesem Tage ab war über Unpünktlichkeit des Einjährig-Freiwilligen Müller nicht mehr zu sagen.

Fehlgeschossen. Während der Ausführung eines modernen Stückes sah eine Gesellschaft im Garten des Theaters, plötzlich hörte man einen Schuß fallen, und einer der Herren sagte: „Aha, heute wird „Wilhelm Tell“ aufgeführt!“

„Im „sozialen“ Fahrwasser. Die Ehefrau: Und denken Sie mal, wie einfach ich meine Kinder erziehe: Meine Tochter hat jetzt einmal dritter Klasse auf der Stadtbahn fahren müssen, damit sie auch das soziale Elend kennen lernt.“

Handel und Volkswirtschaft.

Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.

29. April 1911.		Schwamm,	
Probvieh	Pfäber.		
Jugeltiere	45	65	521
Größe und 1/2 Rilo Schlachtgewicht:			
Ochsen	1. Qual. von 92 bis	Kühe	2. Qual. von 67
	2. Qual. „ „ „		2. Qual. „ „ „
Bullen	1. Qual. „ „ „	Kälber	1. Qual. „ „ „
	2. Qual. „ „ „		2. Qual. „ „ „
Stiere u. Jungv.	1. „ „ „		3. Qual. „ „ „
	2. Qual. „ „ „	Schweine	1. „ „ „
	3. Qual. „ „ „		2. Qual. „ „ „
Kühe	1. Qual. „ „ „		3. Qual. „ „ „

Verlust des Marktes: mäßig beliebt.

Die Kohl- und Alanenende

ist weiter erloschen in der Stadt Kirchheim u. T.



